

Liebe Ortsbeiratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte heute eine Stellungnahme zum Protokoll vom 17. Oktober und dort speziell zu den Anlagen bezüglich des Schulweges abgeben.

Wir haben gemeinsam beschlossen, die Briefe des Schulelternbeirates Herrn Schneider und Herrn Fischer dem Protokoll anzuhängen. Unser Schriftführer Mathias Damm hat mit einer sehr korrekten Wortwahl verdeutlicht, dass diese Schreiben die persönliche Meinung der Verfasser widerspiegeln.

Trotzdem hatte ich das sehr ungute Gefühl, dass wir die Schreiben mit unserem Namen versehen, indem wir sie unserem Protokoll anhängen. Ich möchte hier noch einmal deutlich Abstand nehmen von dem Eindruck, den diese Schreiben vermitteln.

Herrn Schneiders Schreiben lässt vermuten, dass sich bis heute noch niemand wirklich um die Sicherheit des Schulweges in Wiebelsbach gekümmert hätte. - Ich stehe in keinsten Weise zu dieser fehlenden Wertschätzung gegenüber meinen Kollegen und unseren Vorgängern bezüglich ihres Engagements.

Herrn Fischers Schreiben mit einer Anhäufung von Richtlinien, Normen und sonstigen Daten erweckt den Eindruck, dass dieses Fachwissen dem Fachpersonal der Verwaltung nicht zur Verfügung stehen könnte und deshalb hier aufgelistet werden muss. - Auch hier möchte ich noch einmal deutlich Abstand nehmen.

Unsere Aufgabe als Ortsbeiräte wird es immer auch sein, auf Mängel hinzuweisen und Kritik zu üben.

Ich bin allerdings davon überzeugt, dass durchaus sachliche Formulierungen zu finden sind, die am Ende trotz aller Kritik einen professionellen Umgang ermöglichen.

/0163/2020

Sachbearbeiter: Bürgermeister
Az: Joachim Ruppert

Datum: 29.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Wiebelsbach	09.11.2020	Kenntnisnahme	TOP 4.1

Beantwortung Anfrage FDP zur europaweiten Ausschreibung für die Kita Wiebelsbach

Inhalt der Mitteilung

Die FDP fragt an, warum der Kita-Neubau in Wiebelsbach eine europaweite Ausschreibung bedingen würde (Originalanfrage s. Anlage). Aus der Fragestellung lässt sich entnehmen, dass man davon ausgeht, dass die Stadt eine Wahlfreiheit hätte bzgl. zu wählender Ausschreibungsverfahren. Es wird gefragt wo stünde, dass mit dem Neubau ein solches Verfahren zu wählen ist.

Es ist andersherum zu sehen. Es gibt allgemeine Regeln, nach denen eine Verwaltung zu arbeiten hat. Hier sind bspw. Bemessungsgrenzen festgelegt für bestimmte Verfahren. Eine europaweite Ausschreibung ist erforderlich bei Bauleistungen über 5 Millionen Euro und bei Dienstleistungen liegt diese Grenze bei über 200.000 Euro. Im Projekt wird eine Planungsleistung von über 400.000 Euro geschätzt.

Es wurde in einer Versammlung in den Raum gestellt, dass man hier nicht europaweit ausschreiben müsste, da die Baugrenze von 5 Millionen Euro nicht überschritten würde. Dies ist korrekt für die Bauleistungen, allerdings überschreiten die Planungsleistungen die entsprechende Grenze. Hier ist von etwas mehr als 400.000EUR auszugehen. Diese Regelwerke gelten unabhängig von einem gewährten Zuschuss.

Werden Ausschreibungsvorschriften versehentlich nicht korrekt angewendet, kann dies zu Schadensersatzansprüchen führen. Wird eine Zuschussmaßnahme geprüft, können Fehler im Ausschreibungsverfahren zu entsprechenden Rückforderungsansprüchen führen. Ein solches Risiko ist unbedingt zu vermeiden. Aber auch wenn wir keine Zuschüsse erhielten, gelten die o.g. Regeln. In den Förderbescheiden wird stets vermerkt, dass geltendes Regelwerk unbedingt anzuwenden ist.

Auf ein vorgeschriebenes Verfahren aber wissentlich zu verzichten, bedeutet daher, sich explizit gegen Recht und Gesetz zu verhalten. Dies kann in Niemandes Interesse sein. Zur Erläuterung liegt noch eine Hausmitteilung anbei. Wir hoffen, dass die Frage hiermit beantwortet ist.

H a u s m i t t e i l u n g

von :	230-Gebäudemanagement	an: Magistrat
	Markus Dittmann	
Az.:	230/dit	
Datum:	21.09.2020	

Neubau KITA Wiebelsbach - Vergabeverfahren Planungsleistungen

Die Festlegung welche Vergabeverfahren durchzuführen sind, erfolgt auf der Grundlage der durch EU-Gesetzgebung festgelegten „Schwellenwerte“, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden (alle 2 Jahre, zuletzt am 1.1.2020).

Die Durchführung der Vergabeverfahren ist dann in nationalen Rechtsvorschriften geregelt (Vergabeverordnung (VgV), Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG), VOB/A-EU, u.a.).

Die aktuellen Schwellenwerte betragen für sämtliche Planungsleistungen im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme: **214.000,- EUR (netto)**
für sämtliche Leistungen einer Baumaßnahme: **5.350.000,- EUR (netto)**.

In dem bisher zugrunde gelegten Kostenrahmen für die Maßnahme „Neubau KITA Wiebelsbach“ von 2.200.000,- EUR brutto (ohne Grundstück + Ausstattung) sind anteilige Kosten für sämtliche Planungsleistungen in Höhe von ca. **425.000,- EUR (netto)** enthalten.

Die Planungskosten liegen somit deutlich über dem aktuellen Schwellenwert. Insofern ist gemäß EU-Recht (RiLi 2014/24/EU) eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlich.

Abweichend hierzu gibt es in der VgV die Formulierung, dass bei Dienstleistungen, die in mehreren Losen vergeben werden, nur „*gleichartige Leistungen*“ zusammengefasst werden müssen. Hier wurde bisher gelegentlich die Ansicht vertreten, dass es sich bei den verschiedenen Planungsleistungen nicht um gleichartige Leistungen handelt, die somit auch getrennt zu sehen sind im Hinblick auf die Ermittlung des Schwellenwertes. Bei einer getrennten Vergabe der Planungsleistungen für Gebäude-/Freianlagen, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung wären die Vergabesummen jeweils unter dem Schwellenwert von 214.000,- EUR (netto).

Der EuGH hat allerdings bereits in einem Verfahren gegen die Stadt Niedernhausen (EuGH 15.3.2012; C-574/10 Autalhalle Niedernhausen) diese Praxis für rechtswidrig erklärt und eine Geldstrafe verhängt.

Zur Zeit ist ein weiteres Verfahren beim EuGH anhängig gegen die Bundesrepublik Deutschland (Nr.2015/4228 – Sanierung Schwimmbad, Stadt Elze) vom 11.12.2015, bei dem es um die gleiche Thematik geht. Wann hier ein Urteil fällt ist noch nicht absehbar.

Sollte der EuGH seine bisherige Rechtsprechung bestätigen, wären Vergabeverfahren bei denen die Zusammenlegung der Planungsleistungen zur Ermittlung des Schwellenwertes nicht erfolgt ist, möglicherweise rechtswidrig.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sieht daher die Notwendigkeit für Kommunen die Planungsleistungen zusammenzufassen bei der Ermittlung der Schwellenwerte, um insbesondere die Zuwendungsvoraussetzungen für Fördergelder nicht zu gefährden. Neben der Rückzahlung von Fördergeldern droht im Falle einer Klage auch eine Strafzahlung.

Bei der Vergabe der Planungsleistungen an einen Generalplaner (wie beim Freibad), würde in jedem Fall der Schwellenwert überschritten.

An das
Parlamentarische Büro
Markt 1/Rathaus

den 14.9. 2020

Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bedauerlicherweise wurde meine Frage in der Stadtverordnetenversammlung am 10. September nicht eindeutig beantwortet. Im Auftrage meiner Fraktion wiederhole ich hiermit meine Frage und bitte um schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Sitzung des Ältestenrates:

„Wo und durch wen ist geregelt, dass es ohne europaweite Ausschreibung keine Zuschüsse für Bauten von Kindergärten oder andere Bauwerke gibt?“

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Roth

/0164/2020

Sachbearbeiter: Bürgermeister
Az: Joachim Ruppert
Datum: 29.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Wiebelsbach	09.11.2020	Kenntnisnahme	TOP 4.2

Beantwortung Anfrage der FDP zu Fördermitteln

Inhalt der Mitteilung

Es wurde die Frage gestellt, ob, wann und welche Förderanträge für die Kita Wiebelsbach gestellt wurden (Die Anfrage der FDP liegt der Vorlage anbei). Für eine Antragstellung ist eine vorliegende prüfbare Planung Voraussetzung. Diese Planung ist bekanntermaßen noch nicht erfolgt. Wir verweisen auf das Verfahren zur Beauftragung eines Generalunternehmers, die wir anstreben, um Zeit zu gewinnen. Dennoch wurde selbstverständlich der Landkreis über die künftigen Förderanträge bzw. alle Vorhaben, auch explizit die Kita Wiebelsbach, bereits vorab informiert (zuletzt am 27.8.2020). Die formalen Voraussetzungen für eine Antragstellung sind entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt zu liefern.

Allgemein sei noch einmal wiederholt erwähnt, dass derzeit auf anderer Ebene Diskussionen laufen, da Fördersummen für die Kommunen bei weitem nicht ausreichen. Der Projektlage über alle Kommunen alleine im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist um Millionen höher als die erwarteten Fördersummen der nächsten Jahre.

Im zweiten Teil der Anfrage wird aus dem genannten Fördervolumen vermutet, dass hier die Leaderförderung angesprochen wird. Die Förderung von Kita-Maßnahmen über Leader findet beispielsweise Anwendung bei der Kita-Erweiterung in Klein-Umstadt. Offizieller Antragsteller ist hier die Kirchengemeinde Klein-Umstadt. Auch hier müssen n.u.K. entsprechende Planungen vorliegen. Diese Förderung über Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum ist für Einzelprojekt deutlich niedriger als die übliche Kita-Förderung des Landes bzw. Bundes. Eine Doppelförderung ist derzeit ausgeschlossen. Wir streben die übliche Förderung über die speziellen Bundes- und Landesmittel an.

An das
Parlamentarische Büro
Markt 1/Rathaus

den 18. 9. 2020

Anfrage an den Magistrat betr. Kita Wiebelsbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die nachfolgende Anfrage bitte ich bis zur kommenden Sitzung des Ältestenrates schriftlich zu beantworten:

1. Wurde ein Antrag für die drei vorgesehenen Gruppenräume der Kita Wiebelsbach mit einem Zuschussvolumen von 300.000 E pro Gruppe an das zuständige Kreisjugendamt gestellt, oder gibt es andere Anträge mit höherem Fördervolumen?
2. Mit welchem Datum wurde der Antrag auf Bezuschussung durch Landesmittel aus dem begrenzten Fördertopf (ca. 90 Mio E hessenweit) gestellt?

Klaus Scheuermann